

# GEWÄHRLEISTUNGS- VEREINBARUNG

---

voestalpine Automotive Components

# GEWÄHRLEISTUNGSVEREINBARUNG

Zwischen der empfangenden Gesellschaft der voestalpine Automotive Components Gruppe (verbundene Gesellschaften sind unter Ziffer 8) dieser GEWÄHRLEISTUNGSVEREINBARUNG aufgeführt) und der liefernden Gesellschaft des Lieferanten.

Mit Auftragsannahme stimmt der Lieferant der folgenden Vereinbarung über die Erstattung von Gewährleistungskosten zu:

## 1) Vertragsgegenstand

- 1.1 Die vorliegende Vereinbarung bezieht sich auf alle vom Lieferanten zur Verwendung für voestalpine gelieferten Produkte und Dienstleistungen, bzw. ausschließlich auf die im Anhang bezeichneten Produkte und Dienstleistungen. Soweit diese Vereinbarung auf die im Anhang aufgelisteten Produkte und Dienstleistungen beschränkt wird, verpflichten sich die Vertragsparteien zur fortlaufenden Aktualisierung der Artikelliste.
- 1.2 Durch diese Vereinbarung soll eine für beide Vertragspartner unbürokratische, kostenoptimierte und schnelle Bearbeitung von Qualitätsbeanstandungen und Prozessstörungen erfolgen.
- 1.3 Des Weiteren regelt die Gewährleistungsvereinbarung nur die vom Lieferanten für die Beseitigung der Mängel zu erstattenden Kosten an voestalpine. Sie regelt nicht die allgemeine Haftung für die vom Lieferanten zu vertretenden Schäden, insbesondere für verspätete Lieferung (Verzug), Personenschäden, Vermögensschäden, Rechtsmängel (z. B. Aufgrund von Schutzrechtsverletzungen), Aufwendersatz-ansprüche und Sachschäden im Sinne der gesetzlichen Produkthaftung gegenüber derjenigen Geschädigten, die nicht Vertragspartner dieser Gewährleistungs-vereinbarung sind.

## 2) Umfang der Gewährleistung

- 2.1 Der Lieferant ist für die Einhaltung der vereinbarten Qualität der Produkte in vollem Umfang verantwortlich. Dem Lieferanten obliegt die uneingeschränkte Qualitätssicherung der Produkte einschließlich einer umfassenden Prüfung der Produkte. Der Lieferant gewährleistet, dass die Produkte mangelfrei sind und den vereinbarten Spezifikationen sowie den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

- 2.2 Die Abrechnung der Gewährleistung erfolgt als Einzelabrechnung aller für voestalpine und seinen Kunden durch das mangelhafte Produkt im Zusammenhang stehenden Kosten. Dies beinhaltet sowohl voestalpine externe Kosten als auch voestalpine interne Aufwendungen.

### 3) Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der Allgemeinen Einkaufsbedingungen von voestalpine sowie den gesetzlichen Ansprüchen. Alle für die Nachweisführung, Abrechnung oder in sonstiger Weise für das Schadensmanagement erforderlichen Kosten kann voestalpine in voller Höhe dem Lieferanten in Rechnung stellen. Dem Lieferanten ist der Nachweis niedrigerer Kosten gestattet. Für den Regress von Kosten seitens der Kunden von voestalpine, akzeptiert der Lieferant die Abrechnung des jeweiligen Kunden.

Mit Bezug auf den Zeitpunkt der Fehlererkennung unterscheidet voestalpine drei Arten von Rückläufen.

#### 3.1 Interne Rückläufer (Bandausfälle voestalpine)

Interne Rückläufer sind solche fehlerhaften Produkte, deren Mängel während der Montage bzw. der Endprüfung bei voestalpine entdeckt werden.

#### 3.2 Werksrückläufer (Bandausfälle Kunde von voestalpine)

Werksrückläufer sind berechtigte Reklamationen seitens der Kunden von voestalpine für Produkte, welche die Fabrikationsstätte des voestalpine-Kunden noch nicht verlassen haben und deren Mängel der Lieferant zu verantworten hat.

#### 3.3 Felldrückläufer

Felldrückläufer sind berechtigte Reklamationen seitens der Kunden von voestalpine für Produkte, die die Fabrikationsstätten der voestalpine-Kunden bereits verlassen haben, also wo das Endprodukt oder das Ersatzteil bereits zum Zwischenhändler, Händler oder Endabnehmer (Kunden) geliefert wurden und deren Mängel der Lieferant zu verantworten hat.

#### 3.4 voestalpine interne Aufwendungen

Grundsätzlich werden im Falle von Mängeln bei zugelieferten Teilen/Materialien/Leistungen im Rahmen der Aufwandsentschädigungen, bedingt durch innerbetrieblichen Aufwand bei voestalpine, zumindest folgende Beträge in Rechnung gestellt:

- a) Pro notwendigem Prüfbericht hat der Lieferant 50,-€ zu erstatten.
- b) Fehlermeldungen, bei denen die Ausfallursache durch voestalpine-Analysepersonal in der Weiterverarbeitung ermittelt wird, werden dem Lieferanten mit pauschal mindestens 100,-€ belastet. Falls voestalpine für den Nachweis des Mangels dadurch zusätzliche Kosten entstehen, weil der Lieferant zu Unrecht den Mangel oder seine Verantwortlichkeit bestreitet, ist voestalpine berechtigt, dem Lieferanten auch diese Kosten zu belasten.

- c) Soweit der Lieferant Teile mit fehlenden oder falschen Lieferscheinen, Label oder mit falscher oder beschädigter Verpackung aus Gründen liefert, die er zu vertreten hat, fällt für jede derartige Lieferung eine Mehraufwandsentschädigung von 250,-€ an.
- d) Sondertransporte zur Vermeidung von Betriebsunterbrechungen bei voestalpine oder bei dem Kunden von voestalpine hat der Lieferant in Höhe des Rechnungsbetrages für den Transport in voller Höhe zu tragen.
- e) Bei Anlieferung außerhalb des definierten Zeitfensters sowie bei Falschbuchung werden entstandene Kosten, mindestens jedoch 75,-€ an den Lieferanten weiterbelastet. Es werden keine Kosten für eventuelle Standzeiten übernommen.

### 3.5 Nachlieferungen, Sortier- und Nacharbeitskosten

- a) Wird eingehende Ware in der Eingangskontrolle oder vor der Verwendung durch die Montage verworfen, dann hat der Lieferant auf seine Kosten nach Wahl von voestalpine die mangelhaften Produkte auszusortieren und entweder nachzuliefern oder nachzubessern.
- b) Wenn zur Vermeidung einer Produktionsunterbrechung ein sofortiges Handeln erforderlich ist und der Lieferant die mangelhaften Produkte nicht rechtzeitig selbst sortieren bzw. nacharbeiten kann oder sich weigert oder hierzu offensichtlich nicht in der Lage ist, dann wird voestalpine den Mangel selbst beseitigen oder durch einen Dritten beheben lassen. Die entstehenden Kosten werden dann je nach Personaleinsatz, Arbeitsaufwand sowie Stundensatz nebst Gemeinkosten und Gewinnzuschlag dem Lieferanten belastet. voestalpine ist berechtigt, zusätzlich zu den vorgenannten Kosten die anfallenden Mietkosten für die benötigten Arbeits-, Abstell- und Lagerflächen dem Lieferanten in Höhe des tatsächlich getätigten Aufwandes vollständig in Rechnung zu stellen.
- c) Zur Einhaltung der eigenen Lieferverpflichtungen kann voestalpine in dringenden Fällen im notwendigem Umfang mangelfreie Produkte bei einem Dritten beschaffen. Die aus dem Deckungskauf entstehenden Mehrkosten gehen zu Lasten des Lieferanten.
- d) Darüber hinaus erstattet der Lieferant voestalpine auch die Mehraufwendungen, die durch Nachbesserung, Nachlieferung und Schadensersatzansprüche Dritter entstehen. Hierzu gehören u.a. Aussuch- und Prüfkosten, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, Transportkosten (Fracht und Verpackung) sowie Aus- und Einbaukosten und Drittschäden. Die Werte unter der Ziffer 3.4. bleiben unberührt und werden deshalb zusätzlich belastet.

### 3.6 Rückrufaktionen

Rückrufaktionen dienen der Gefahrenabwehr zum Schutze der Gesundheit von Personen sowie vor Sachschäden. Durch Rückrufaktionen sollen die für das Produkt verantwortlichen Unternehmen und ihre Beschäftigten vor weit kostspieligeren Schadensersatzansprüchen oder strafrechtlichen Maßnahmen geschützt werden. Rückrufe können durch gesetzliche Verpflichtung durch jeden der am Herstellungsprozess des Endproduktes beteiligten Unternehmen in Abstimmung mit den anderen Beteiligten oder durch behördliche Anordnung erfolgen. Der Lieferant wird Rückrufaktionen der Kunden von voestalpine generell akzeptieren, soweit der Rückruf nicht unbillig erfolgt. Der Rückruf kann als offener oder als stiller Rückruf durchgeführt werden. Das heißt, beim letzteren werden nur die Vertragswerkstätten und Händler der Kunden von voestalpine über die Rückrufmaßnahmen durch interne Mitteilungen informiert.

- a) In der Evaluierungsphase eines möglichen Rückrufes und beim stillen Rückruf verpflichtet sich der Lieferant zur besonderen Verschwiegenheit gegenüber der Öffentlichkeit. Für Schäden, die

aus einer Verschwiegenheitsverletzung der Mitarbeiter resultieren, wird der Lieferant dem Geschädigten in voller Höhe Schadensersatz leisten.

- b) Im Falle von Rückrufaktionen ist voestalpine berechtigt, alle notwendigen eigenen Aufwandskosten einschließlich der Belastungen des Kunden von voestalpine dem Lieferanten in Rechnung zu stellen. Sofern der Rückruf wegen eines Serienschadens durchgeführt wird, ist der Lieferant grundsätzlich damit einverstanden, dass eventuell auch mangelfreie Produkte zu seinen Lasten ausgetauscht werden. Die Austauschkosten für die mangelfreien Produkte muss der Lieferant nur dann übernehmen, wenn der Austausch mangelfreier Produkte gerechtfertigt ist. Das ist dann der Fall, wenn die Feststellung, ob das Produkt mangelfrei oder mangelhaft ist, am Ort des Austausches unter zumutbarem Aufwand technisch entweder nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht vertretbar wäre.

#### 4) Kostensätze

Kostensätze und Verrechnung Mehraufwand für Aufwände bei Anreise < 200km und Gesamtaufwand < 1 Tag (Abrechnung erfolgt in ganzen Stunden)

Region	200,-€/h
--------	----------

Kostensätze und Verrechnung Mehraufwand für Aufwände bei Anreise  $\geq$  200km oder Gesamtaufwand  $\geq$  1 Tag (Abrechnung erfolgt in ganzen Tagen)

Inland	2.000,-€/Tag (alles inklusive) + 1500,-€ für jeden weiteren Tag
Europa	3.000,-€ / Tag (alles inklusive) + 1500,-€ für jeden weiteren Tag
Übersee	7.000,-€ / Tag (alles inklusive) + 1500,-€ für jeden weiteren Tag

#### 5) Fehlerfeststellung

- 5.1 Die Wareneingangskontrolle von voestalpine beschränkt sich auf die Prüfung der Identität (Warengattung) der Produkte sowie von Transportschäden. Soweit Mängel im Rahmen dieser Eingangsprüfung oder bei einer späteren Prüfung festgestellt werden, werden sie dem Lieferanten unverzüglich schriftlich mitgeteilt. Insoweit verzichtet der Lieferant auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge.

- 5.2 Sobald und soweit fehlerhafte Lieferungen festgestellt werden und sich diese im Besitz von voestalpine befinden, sendet voestalpine an den Lieferanten auf dessen Kosten die beanstandeten Teile oder die Charge/Lieferung zurück.
- 5.3 Grundsätzlich hat der Lieferant alle Beanstandungen von voestalpine unentgeltlich zu bearbeiten und den Nachweis zu erbringen, dass die Beanstandung jeweils zu Unrecht erfolgt ist, wenn er eine/die Kostenübernahme ganz oder teilweise ablehnt. Der Lieferant überprüft die zurückgesandten Teile und legt die Prüfungsergebnisse voestalpine vor. Prüfumfang und -tiefe sind mit voestalpine abzustimmen. Die Prüfungen sind innerhalb von 10 Werktagen durchzuführen und die Ergebnisse voestalpine schriftlich mitzuteilen, es sei denn, der Kunde von voestalpine verlangt eine schnellere Analyse. Eine Verlängerung der Frist ist in begründeten Einzelfällen möglich und schriftlich zu vereinbaren. Ansonsten gilt nach Ablauf der Frist die Beanstandung als anerkannt.
- 5.4 Ist der Lieferant nicht in der Lage, eigene Untersuchungen durchzuführen, so wird voestalpine die Untersuchungen durchführen und die Kosten dem Lieferanten belasten.
- 5.5 Bei Feldausfällen werden die Vertragspartner aus wirtschaftlichen Gründen die Anzahl der an den Lieferanten zurückzuschickenden mangelhaften Produkte auf ein statistisch erforderliches Maß reduzieren. Ungeachtet dessen wird sich voestalpine bemühen, alle Ausfallteile, die der Lieferant benötigt, zu beschaffen. Diesen Mehraufwand hat der Lieferant in voller Höhe voestalpine zusätzlich zu erstatten.
- 5.6 Gewährleistungsansprüche entstehen nicht, wenn der Fehler auf Verletzung von Bedienungs-, Wartungs- und Einbauvorschriften, ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung oder Lagerung, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung sowie von voestalpine oder Dritten vorgenommenen schädigenden Eingriffen in den Liefergegenstand beruht.

## 6) Versicherung

Der Lieferant ist dazu verpflichtet, eine Betriebsunterbrechungs- und Produkthaftpflichtversicherung in Höhe von 5.000.000,-€ (fünf Millionen) pro Schadensfall sowie eine Versicherung für Rückrufaktionen in Höhe von 50.000.000,-€ (fünfzig Millionen) pro Rückrufaktion während der Vertragslaufzeit abzuschließen und zu unterhalten. voestalpine kann jederzeit Einsicht in die Versicherungsunterlagen verlangen. Diese sind ihr unverzüglich vorzulegen.

## 7) Allgemeines

- Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.
- Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

- Die Unwirksamkeit einer Vertragsbestimmung berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragspartner werden sich bemühen, eine etwaig unwirksame Bestimmung durch eine andere zu ersetzen, die dem Sinne der alten oder fehlenden Bestimmung und dieses Vertrages entspricht.
- Auf diese Gewährleistungsvereinbarung findet das Recht und der Gerichtsstand Anwendung, die auch für das vertragliche Lieferverhältnis vereinbart wurden. Sofern keine Vereinbarung getroffen wurde, gelten die Regelungen der Allgemeinen Einkaufsbedingungen von voestalpine ausschließlich.

## Anlage Fertigung

Lfd.	Standort/Werk/Firma
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	



## 8) Übersicht

Audits	Tagessatz 680,-€/p.P. zzgl. Reisekosten - abgerechnet werden ganze und halbe Tagessätze
Erhöhter Rüstaufwand	je nach Arbeitsplatz - Mittelwert ca. 280,-€
Lieferverzug	0,2% des Lieferwertes, aber mindestens 250,-€ pro Tag, höchstens jedoch 5% des Gesamtwertes der Lieferung
Falsche, fehlende Lieferpapiere und/oder Labels	Mehraufwandsentschädigung 250,-€
Warenanlieferung	außerhalb des definierten Zeitfensters sowie bei Falschbuchung - 75,-€
Kostensätze	Region 200,-€/h  Inland 2.000,-€/Tag  Europa 3.000,-€/Tag  Übersee 7.000,-€/Tag
Interne Aufwendungen	Prüfbericht 50,-€  Fehlermeldungen 100,-€